



Einladung

zur

ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

der

**CropEnergies AG
Mannheim**

Kennung des Ereignisses: 506c2aa033edef11b53e00505696f23c

am Dienstag, 15. Juli 2025, 10:00 Uhr (MESZ)

Wir laden unsere Aktionäre¹ zu der am Dienstag, 15. Juli 2025, 10:00 Uhr (MESZ), stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Die ordentliche Hauptversammlung findet auf der Grundlage von § 15 Abs. 6 der Satzung der CropEnergies AG als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 6 des Aktiengesetzes (AktG) statt. Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Ort der Hauptversammlung ist ausgeschlossen. Die gesamte Hauptversammlung wird für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten live in Bild und Ton im internetgestützten elektronischen Aktionärsportal der CropEnergies AG, welches über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

zugänglich ist, übertragen.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes ist das Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim.

¹ Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit differenzieren wir nicht geschlechtsspezifisch. Die gewählte Form steht immer stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	TAGESORDNUNG.....	4
II.	VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG.....	5
III.	ANLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5.....	9
IV.	WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG	10

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2024/25, einschließlich des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2024/25
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25
4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/26 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen
5. Wahl zum Aufsichtsrat
6. Beschlussfassung über die Änderung von § 12 der Satzung (Aufsichtsratsvergütung)
7. Beschlussfassung über die Aufhebung von § 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung (Bekanntmachung über Einzelheiten zur Erteilung, Widerruf und Nachweis von Vollmachten in der Einberufung zur Hauptversammlung)

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2024/25, einschließlich des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2024/25

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung. Die Unterlagen sind über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

zugänglich.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/25

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2024/25 amtiert haben, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2024/25 amtiert haben, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/26 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/26 sowie zum Prüfer für eine etwaige Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2025/26 und das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2026/27 zu wählen.

TOP 5

Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2025 hat Herr Dr. Thomas Kirchberg sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der CropEnergies AG niedergelegt.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammen. Für die Zeit bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode des Aufsichtsrats wird daher die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Dr. Stephan Meeder, wohnhaft in Mannheim, Mitglied des Vorstands (CFO) der Südzucker AG, wird mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 15. Juli 2025 für die restliche Dauer der laufenden Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats, d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat gibt den Wahlvorschlag auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen ab. Die Hauptversammlung ist an den Wahlvorschlag nicht gebunden.

Den Lebenslauf des Kandidaten finden Sie in Abschnitt III.

TOP 6

Beschlussfassung über die Änderung von § 12 der Satzung (Aufsichtsratsvergütung)

Die Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 12 der Satzung. Nach § 12 Abs. 1 der Satzung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Festvergütung von 5.000 Euro pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieser Vergütung.

Mit dem Ende der Börsennotierung der CropEnergies AG gehen für den Aufsichtsrat eine Vielzahl von Erleichterungen hinsichtlich der einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben und Pflichten und eine deutliche Reduzierung der dem Aufsichtsrat und seinen Mitgliedern obliegenden Aufgaben einher. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere entschlossen, auf die Bildung von Ausschüssen zu verzichten; der Umfang der Sitzungen des Aufsichtsrats konnte bereits deutlich reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 12 Abs. 1 der Satzung der CropEnergies AG wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Ab dem 01.03.2026 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit keine Vergütung.“

Der Absatz 2 von § 12 der Satzung der CropEnergies AG wird ersatzlos aufgehoben.

TOP 7

Beschlussfassung über die Aufhebung von § 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung (Bekanntmachung über Einzelheiten zur Erteilung, Widerruf und Nachweis von Vollmachten in der Einberufung zur Hauptversammlung)

§ 16 der Satzung enthält Regelungen zur Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre in der Hauptversammlung. § 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung sieht vor, dass die Einzelheiten für die Erteilung von Vollmachten, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft mit der Einberufung bekannt gemacht werden sollen.

Mit Beendigung der Börsennotierung unterliegt die CropEnergies AG nicht mehr der Verpflichtung gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 lit. a) AktG, das Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte in der Einberufung anzugeben. Vor diesem Hintergrund soll die an

§ 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 lit. a) AktG orientierte Regelung in § 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung entfallen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung der CropEnergies AG wird aufgehoben. Satz 4 von § 16 Abs. 2 wird Satz 3.

Einen Vergleich der Satzung, die die zu TOP 6 und 7 vorgeschlagenen Änderungen enthält, mit der aktuellen, zuletzt am 13. November 2024 geänderten Satzung, ist auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

einsehbar.

III. ANLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Dr. Stephan Meeder
Diplom-Kaufmann
Vorstandsmitglied der Südzucker AG



Persönliche Daten

Geburtsjahr	1970
Geburtsort	Böblingen
Wohnort	Mannheim

Beruflicher Werdegang

seit 03/2024	Vorstandsmitglied, AGRANA Beteiligungs-AG , Wien, Österreich
seit 12/2023	Vorstandsmitglied, Südzucker AG , Mannheim
2020 – 2024	CEO, CropEnergies AG , Mannheim
2015 – 2024	CFO, CropEnergies AG , Mannheim
2007 – 2015	CFO, Saint Louis Sucre S.A. , Paris, Frankreich
2006 – 2007	Referent Zentralabteilung Finanzen und Rechnungswesen, Südzucker AG , Mannheim
2001 – 2006	Referent und Projektleiter, Robert Bosch GmbH , Gerlingen-Schillerhöhe
2000 – 2001	Senior Executive, KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft , Bereich Corporate Finance, Stuttgart
1996 – 2000	Area Manager Projektfinanzierung, ABB Structured Finance GmbH , Mannheim

Hochschulausbildung

1997 - 1999	Promotion (mit Auszeichnung), Universität Mannheim
1994 - 1995	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Doppeldiplom-Programm), Ecole Supérieure des Sciences Economiques et Commerciales, Cergy-Pontoise, Paris, Frankreich
1991 - 1996	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Abschluss: Diplom-Kaufmann, Universität Mannheim

IV. WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

1. DURCHFÜHRUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG ALS VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG OHNE PHYSISCHE PRÄSENZ DER AKTIONÄRE UND IHRER BEVOLLMÄCHTIGTEN

Gemäß § 15 Abs. 6 der Satzung der CropEnergies AG in Verbindung mit § 118a Abs. 1 AktG hat der Vorstand der CropEnergies AG beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung am 15. Juli 2025 als virtuelle Hauptversammlung nach § 118a AktG ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. **Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können demzufolge nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen.**

Für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten ist ab dem **23. Juni 2025** ein internetgestütztes und zugangsgeschütztes Hauptversammlungssystem, das „**Aktionärsportal**“, verfügbar. Über das Aktionärsportal haben Sie die Möglichkeit an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen.

Das Aktionärsportal erreichen Sie unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

mit den Zugangsdaten, die Sie mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung erhalten.

Die Gesellschaft kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Übertragung im Internet technisch ungestört verläuft und bei jedem teilnahmeberechtigten Aktionär ankommt. Wir empfehlen Ihnen, diesen Umstand bei der Ausübung Ihrer Rechte zu berücksichtigen und nach eigenem Ermessen rechtzeitig von der Ausübung Ihrer Rechte, insbesondere von der Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen.

Die in dieser Einladung genannten Zeitangaben sind in der für Deutschland maßgeblichen mitteleuropäischen Sommerzeit (MESZ) angegeben. Dies entspricht mit Blick auf die koordinierte Weltzeit (UTC) dem Verhältnis $UTC = MESZ \text{ minus zwei Stunden}$.

2. ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AN DER VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG UND NACHWEIS DER BERECHTIGUNG

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Nachweis der Berechtigung gem. § 15 Abs. 1 und 2 der Satzung der CropEnergies AG müssen bei der Gesellschaft bis spätestens **8. Juli 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** unter einer der folgenden Adressen zugehen:

CropEnergies AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten, zentralen Anmeldestelle der CropEnergies AG wird den teilnahmeberechtigten Aktionären die Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung nebst Zugangsdaten für das „Aktionärsportal“ übersandt. Gemeinsam mit der Anmeldebestätigung werden darüber hinaus auch Formulare für die Bevollmächtigung Dritter und der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter übermittelt.

3. ERGÄNZENDE HINWEISE ZUR AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Die teilnahmeberechtigten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Für die Erteilung von Vollmachten, ihren Widerruf und ihren Nachweis werden gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 der Satzung folgende Einzelheiten bekannt gemacht:

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch die Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht ausüben.

Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, sofern keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf können alternativ auch in elektronischer Form über das Aktionärsportal erfolgen.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt wird.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an eine der folgenden Adressen

CropEnergies AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

bis zum Ablauf (24:00 Uhr MESZ) des 14. Juli 2025, übermittelt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Übermittlung ist der Zugang bei der Gesellschaft.

Alternativ kann eine Vollmacht an Dritte **auch elektronisch** bis zum Ende der Versammlung über das Aktionärsportal erteilt, geändert oder widerrufen werden. Hierdurch wird zugleich der Nachweis über die Bevollmächtigung erbracht. Bitte benutzen

Sie hierfür im Aktionärsportal die **Funktion „Vollmacht an Dritte“**.

Bei Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

4. HINWEISE ZUR AUSÜBUNG DER RECHTE DER AKTIONÄRE

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Ausübung Ihrer Rechte:

a) Rederecht, Auskunfts- und Fragerecht

Der Vorstand macht von der Möglichkeit der Vorabereinreichung von Fragen gem. § 131 Abs. 1a AktG keinen Gebrauch. Der Versammlungsleiter kann festlegen, dass auch das Auskunftsrecht sowie das Fragerecht ausschließlich im Wege der Videokommunikation ausgeübt werden dürfen.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen dem Aktionär oder Bevollmächtigten und der Gesellschaft in der Hauptversammlung und vor dem Wortbeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist. Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind ein internetfähiges Gerät mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie eine stabile Internetverbindung. Hinweise für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit finden Sie unter www.cropenergies.com (Link: Investor Relations/Hauptversammlung) über den weiterführenden Link „Hinweise für die Videokommunikation“.

b) Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127, 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG

Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und / oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern

und Mitgliedern des Aufsichtsrates sind ausschließlich an

CropEnergies AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

E-Mail: ir@cropenergies.de

zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und / oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Aktionäre werden gebeten, ihre im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags bestehende Aktionärseigenschaft nachzuweisen.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge werden unverzüglich nach ihrem Eingang samt Namen und Wohnort bzw. Sitz des Aktionärs sowie zugänglich zu machender Begründungen unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

c) Einreichung von Stellungnahmen gemäß §§ 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 i. V. m. 130a AktG

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigte können im Wege elektronischer Kommunikation in Textform Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einreichen. Solche Stellungnahmen sind per E-Mail an die folgende Adresse zu senden: ir@cropenergies.de.

Alternativ können Stellungnahmen auch über das Aktionärsportal eingereicht werden. Stellungnahmen in anderer Form, zum Beispiel in Form von Videobotschaften oder Sprachnachrichten, sind nicht zulässig.

Wir bitten den Umfang von Stellungnahmen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Als Orientierung sollte ein Umfang von 10.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) dienen.

5. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ FÜR AKTIONÄRE UND BEVOLLMÄCHTIGTE

Die

CropEnergies AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

verarbeitet als verantwortliche Stelle gemäß Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, "DSGVO") die nachfolgend genannten personenbezogenen Daten (Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Zugangsdetails für den Zugang zum Aktionärsportal; ggf. Name, Vorname und Anschrift eines vom Aktionär benannten Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere zu dem Zweck, den Aktionären und Bevollmächtigten die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Teilnahme an oder die Ausübung von Rechten im Rahmen der Hauptversammlung können eingeschränkt sein, wenn die benötigten personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden.

Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton in Echtzeit über das Aktionärsportal der Gesellschaft im Internet übertragen. Dieses Aktionärsportal ist ausschließlich für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und Bevollmächtigte zugänglich, die über die entsprechende Anmeldebestätigung verfügen. Auch für in die Organisation der Hauptversammlung eingebundene Mitarbeiter, ggf. für Organmitglieder, die an der Hauptversammlung nicht physisch teilnehmen werden, für Gäste und Vertreter der Rundfunk-, Druck- oder Online-Presse („Journalisten“), die der Versammlungsleiter zugelassen hat, sowie für etwaige zur Durchführung der Hauptversammlung eingesetzte Dienstleister der CropEnergies AG wird die Bild- und Tonübertragung über einen separaten, gesicherten Kanal verfügbar sein. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit besteht, dass Ihre bei Anfragen mitgeteilten personenbezogenen Daten – insbesondere

Ihr Name – nach Maßgabe dieser Datenschutzhinweise versammlungsöffentlich wiedergegeben und hierbei auch von den anwesenden Personen, insbesondere auch Journalisten und Gästen wahrgenommen werden können. Bitte teilen Sie uns personenbezogene Informationen, soweit nicht zwingend für Ihre Anfrage erforderlich, daher nicht mit. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Hauptversammlung äußern, wenn dies für die Bearbeitung Ihrer Anfrage von Ihnen gewünscht wird, erforderlich ist oder in unserem berechtigten Interesse liegt. Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Hauptversammlung können Sie dem obigen Abschnitt IV. entnehmen. Das Aktionärsportal ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

zugänglich.

Bitte beachten Sie ergänzend zu diesen Datenschutzhinweisen die Datenschutzhinweise, die unter dieser Internetadresse vom Betreiber der Internetseite hinterlegt sind.

Im Einzelnen:

Die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Vorbereitung, Durchführung und die Teilnahme der Aktionäre und Bevollmächtigten an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung von deren Rechten im Rahmen der Hauptversammlung und zur Erfüllung aktienrechtlicher Vorgaben (z. B. für die Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses) oder die Beantwortung Ihrer Fragen sowie die Behandlung Ihrer Anträge bzw. Wahlvorschläge in der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist das Aktiengesetz (insbesondere §§ 118 ff. und § 67e AktG) jeweils in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Ferner verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten gegebenenfalls auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie wertpapier-, handels- und steuerrechtlicher Auskunft- oder Aufbewahrungspflichten; Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere im Interesse einer rechtskonformen Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Werden uns personenbezogene Daten in Zusammenhang mit einer Anfrage übermittelt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, soweit deren Verarbeitung nicht schon zur Wahrung berechtigter Interessen nach dem vorstehenden Satz erforderlich ist, Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO zum Zweck der Beantwortung Ihrer Anfrage. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft unter der E-Mail-Adresse: **ir@cropenergies.de** widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Aktionäre können vor der ersten Abstimmung und bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung die zu allen Teilnehmern der Hauptversammlung erfassten Daten nach § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehen.

Sofern wir die oben genannten personenbezogenen Daten nicht direkt vom betroffenen Aktionär erhalten, werden uns diese von Finanz- oder Kreditinstituten zur Verfügung gestellt.

Die Dienstleister der CropEnergies AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der CropEnergies AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der jeweils beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die personenbezogenen Daten ausschließlich nach Weisung der CropEnergies AG. Jeder unserer Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von Dienstleistern, die Zugriff auf die oben genannten personenbezogenen Daten haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

Journalisten und Gäste können ihre personenbezogenen Daten ebenfalls zur Kenntnis nehmen, soweit diese – insbesondere bei der Beantwortung von Fragen – während der Hauptversammlung mitgeteilt werden. Auf die Verarbeitung von in der Hauptversammlung nach Maßgabe dieser Datenschutzhinweise öffentlich bekanntgegebenen personenbezogenen Daten durch die anwesenden Journalisten oder Gäste haben wir keinen Einfluss und sind wir insoweit nicht verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO.

Die CropEnergies AG kann unter Umständen verpflichtet sein, personenbezogene Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, die die personenbezogenen Daten in eigener Verantwortung verarbeiten (Art. 4 Nr. 7 DSGVO), insbesondere an öffentliche Stellen wie etwa die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert (die im Aktienregister gespeicherten Daten müssen wir nach Veräußerung der Aktie regelmäßig noch bis zu 10 Jahre aufbewahren) und anschließend gelöscht, soweit nicht ein berechtigtes Interesse der CropEnergies AG eine längere Speicherung rechtfertigt (etwa im Falle drohender oder tatsächlicher gerichtlicher oder außergerichtlicher Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Hauptversammlung).

Aktionäre bzw. Bevollmächtigte haben in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung gemäß den Artikeln 15 bis 21 der DSGVO. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Diese Rechte können gegenüber der CropEnergies AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **datenschutz@cropenergies.de** oder über die folgenden Kontaktdaten unseres betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden:

CropEnergies AG
Datenschutzbeauftragter
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland

Zudem steht den Aktionären bzw. Bevollmächtigten ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu.

Ausführlichere Datenschutzhinweise sind auf der Website der Gesellschaft unter

<https://www.cropenergies.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/2025>

verfügbar.

6. VERÖFFENTLICHUNG DER EINLADUNG

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 20. Mai 2025 veröffentlicht.

Mannheim, im Mai 2025

CropEnergies AG

Der Vorstand



Kontakt

CropEnergies AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

Investor Relations
Tel.: +49 (621) 714190-30
Fax: +49 (621) 714190-03
ir@cropenergies.de

Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
Tel.: +49 (621) 714190-65
Fax: +49 (621) 714190-05
presse@cropenergies.de

www.cropenergies.com

Handelsregister Mannheim: HRB 700509